

Absender:



Landkreis Kassel
- Der Landrat -

An den
Landkreis Kassel
Der Landrat
Kreisordnungsbehörde
Postfach 1350
34363 Hofgeismar

Anzeige über die Veranstaltung eines Glücksspiels als Kleine Lotterie oder Ausspielung

(mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung der Ordnungsbehörde beim Landkreis Kassel oder bei der örtlichen Ordnungsbehörde vollständig ausgefüllt, angekreuzt und unterzeichnet einzureichen)
Blatt 4 – Stellungnahme der Stadt / Gemeinde

Veranstalter Organisationen, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen, fallen nicht unter die Allgemeine Erlaubnis. Ihnen kann keine Erlaubnis zur Veranstaltung einer Kleinen Lotterie/Ausspielung erteilt werden. Dies gilt selbst dann nicht wenn der Ertrag der Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird. Der gemeinnützige Veranstalter kann aber einem nicht gemeinnützigen Dritten mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragen.	<input type="checkbox"/> Institution oder Organisation der Jugendpflege <input type="checkbox"/> Kirchengemeinde oder Religionsgemeinschaft <input type="checkbox"/> Sportverein <input type="checkbox"/> Feuerwehr <input type="checkbox"/> Stiftung <input type="checkbox"/> Veranstalter, der nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz von der Körperschaftssteuer befreit ist Der entsprechende Nachweis <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt der Ordnungsbehörde vor
Name	
Anschrift	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E Mail-Adresse	
Verantwortliche Person Name, Vorname	
Anschrift	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E Mail-Adresse	

<p>Veranstaltungsart Es dürfen keine Prämien- oder Schlussziehungen stattfinden</p>	<p><input type="checkbox"/> Kleine Lotterie (Entgeltlicher Erwerb einer Chance auf einen Geldgewinn)</p> <p><input type="checkbox"/> Ausspielung (Kleine Lotterie mit dem Unterschied, dass bewegliche/unbewegliche Sachen bzw. geldwerte Leistungen ausgespielt werden – in geschlossenen Räumen Tombola genannt.)</p>
<p>Veranstaltungsorte (genau beschreiben) nur innerhalb des Landkreises Kassel zulässig</p>	
<p>Veranstaltungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Termin und Dauer des Losverkaufs (Losverkauf darf die Dauer von drei Monaten innerhalb eines Jahres nicht überschreiten) • Termin und Dauer der Gewinnermittlung/der Ziehung 	
<p>Veranstaltungszweck Der Reinertrag der Veranstaltung ist ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder sonstige Zwecke zu verwenden</p>	<p><input type="checkbox"/> Satzungszweck – Satzung</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ist beigefügt</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> liegt der Ordnungsbehörde vor</p> <p><input type="checkbox"/> genaue Beschreibung</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt</p>

Kalkulation	
Voraussichtliches Spielkapital bei Verkauf aller Lose	$\frac{\text{Anzahl der Lose}}{\text{Stückpreis}} \times \text{Stückpreis} = \text{Spielkapital (höchstens 40.000,00 €)}$
Spielplan	Erwarteter Losverkaufserlös: _____ € abzüglich (Un-)Kosten: _____ € _____ € = voraussichtlicher Reinertrag: beträgt: _____ _____ % des Spielkapitals (Der Reinertrag muss mindestens 25 % des Spielkapitals betragen)
Gewinnplan	Art der Gewinne: _____ Wert der gespendeten Preise ca.: _____ € Wert der Preise insgesamt ca.: _____ € _____ € = Gewinnsumme: beträgt: _____ _____ % des Spielkapitals (Die Gewinnsumme muss mindestens 25 % des Spielkapitals betragen)

Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller/die Antragstellerin die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben und verpflichtet sich gleichzeitig, den Reinertrag gemeinnützig, mildtätig, kirchlich oder sozial zu verwenden und spätestens drei Monate nach dem Ausspielungszeitraum eine Endabrechnung über die tatsächlichen Kosten auf dem im Antrag beigefügten Vordruck vorzulegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Weiterleitung und Rückmeldung der
Stadt / Gemeinde



Landkreis Kassel
- Der Landrat -

An den
Landkreis Kassel
Der Landrat
Kreisordnungsbehörde
Postfach 1350
34363 Hofgeismar

**Anzeige über die Veranstaltung eines Glücksspiels
als Kleine Lotterie oder Ausspielung
gem. § 18 GlüStV i.V.m. § 12 Abs. 3 HGlüG**

Prüfung und Anmerkungen der Stadt / Gemeinde

Die Anzeige einer Lotterie/Ausspielung vom _____
der / des _____

wird von uns entsprechend der Allgemeinen Erlaubnis für Kleine Lotterien und
Ausspielungen des Landkreises Kassel mit folgenden Bemerkungen weiter geleitet:

- Der Veranstalter / die Veranstalterin ist in unserer Stadt / Gemeinde ansässig
- Der Veranstalter / die Veranstalterin ist in unserer Stadt / Gemeinde bekannt
- Der Veranstalter / die Veranstalterin ist in unserer Stadt / Gemeinde nicht bekannt
- Gegen die Durchführung der Lotterie /Ausspielung bestehen keine Bedenken
- Gegen die Durchführung der Lotterie /Ausspielung bestehen die nachstehend /
umseitig aufgeführten Bedenken

(Ort, Datum)

Stempel

(Unterschrift)